

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

Quelle: Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001). [ONLINE]. [Strassburg]: Europäisches Parlament, [15.02.2007].

Disponibile sur

http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&TPV=PROV&FILE=010905&TXTLST=1&POS=1&SDOC=TA=11&Type_Doc=FIRST&LANGUE=DE.

Urheberrecht: (c) Europäisches Parlament

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entschließung_des_europaischen_parlaments_zu_dem_antrag_polens_auf_beitritt_zur_europaischen_union_und_den_stand_der_verhandlungen_5_september_2001-de-bf34de39-20e0-4baf-a629-a9e1d2444795.html

Publication date: 05/09/2012

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

(KOM(2000) 709 - C5-0609/2000 - 1997/2174(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 5. April 1994 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten Antrags Polens auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts (2000) der Kommission über die Fortschritte Polens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 709 - C5-0609/2000),
 - in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
 - in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates insbesondere von Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Luxemburg (12./13. Dezember 1997), Helsinki (10./11. Dezember 1999), Göteborg (15./16. Juni 2001) und Nizza (7. bis 9. Dezember 2000),
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Polen geschlossene Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zum Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001 zu dem Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union (2001/2022(INI)) ⁽²⁾,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahmen der übrigen zuständigen Ausschüsse (A5-0254/2001),
- A. in der Erwägung, dass die polnische Regierung bekräftigt hat, dass das Land bereit sein wird, der Union zum 1. Januar 2003 beizutreten,
- B. in der Erkenntnis, dass in Polen die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin uneingeschränkt geachtet werden,
- C. in der Erwägung, dass die polnische Regierung eine positive Bewertung des Gipfels von Nizza formuliert und wiederholt ihren Wunsch bekundet hat, in die Debatten über die institutionelle Zukunft Europas einbezogen zu werden,
- D. in der Erwägung, dass die polnischen Landwirte im kommunistisch beherrschten Mitteleuropa die Einzigen waren, denen es gelungen ist, den Privatbesitz in der Landwirtschaft zu erhalten; in der Erwägung, dass die Landwirtschaft nach wie vor strukturelle Probleme aufweist, die aus der Aufsplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes und aus Überbeschäftigung herrühren; in der Erwägung, dass die Chancen zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten nach wie vor begrenzt sind,
- E. in der Erwägung, dass die makroökonomische Lage insgesamt gesehen ermutigend ist und bei der Inflation und den Ausfuhren eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen ist,
- F. in der Erwägung, dass die offizielle Arbeitslosenrate dennoch weiterhin hoch ist (16%) und sich die Arbeitslosigkeit vor allem auf die ländlichen Gebiete im Nordosten Polens konzentriert; in der Erwägung,

dass der im Sommer 2000 verabschiedete "Nationale Aktionsplan für Beschäftigung und Entwicklung " (NAP) vernünftige Maßnahmen enthält, die im Einklang mit der Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union stehen,

G. in Würdigung des Engagements der polnischen Regierung für die Reformen in den Bereichen Gesundheitswesen, Renten, Bildung und öffentliche Verwaltung; mit der Aufforderung an die polnischen Regierungsstellen, ihre Bemühungen fortzusetzen, um die zügige und wirksame Umsetzung dieser Reformen sicherzustellen,

H. mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, dass eine wichtige Aufgabe jetzt darin besteht, die Stabilität und Effizienz der Justiz und der staatlichen Verwaltung in Polen zu steigern, vor allem was Polizei, Zoll, Grenzschutz und Finanzkontrolle betrifft,

I. unter Hinweis darauf, dass die Union ihre Heranführungshilfe intensiviert, insbesondere über ihren finanziellen Beitrag im Kontext des Finanzrahmens, auf den sich der Europäische Rat in Berlin (24. und 25. März 1999) für den Zeitraum 2000 bis 2006 geeinigt hat; voller Genugtuung über den Abschluss der - über mehrere Jahre oder ein Jahr laufenden - Finanzvereinbarungen mit Polen für das Programm SAPARD,

J. in der Erwägung, dass die Tätigkeit des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Polen erheblich zur gegenseitigen Verständigung beigetragen hat und den Prozess der Beitrittsvorbereitungen weiterhin positiv beeinflusst;

1. fordert Polen dazu auf, die effektive und nachprüfbare Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu beschleunigen, damit die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten und die Vorteile, die sich aus dem Beitritt Polens zur Europäischen Union ergeben werden, voll ausgeschöpft werden;
2. begrüßt die beachtlichen Bemühungen des polnischen Parlaments, die nationale Gesetzgebung zügig an den Besitzstand der Europäischen Union anzupassen;
3. ist erfreut über die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2001, das unter anderem Ausgabensteigerungen in Bereichen vorsieht, die mit Blick auf den Beitritt zur Europäischen Union äußerst wichtig sind, wie beispielsweise die Landwirtschaft; ermutigt die polnischen Behörden, die effektive Umsetzung des "Paktes für die Landwirtschaft " fortzuführen;
4. geht davon aus, dass die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses zur Einstufung Polens ebenso wie anderer Beitrittsländer in Bezug auf das BSE-Risiko in die Gruppe 3 ausschließlich im Hinblick auf den Schutz der Interessen der Verbraucher in Polen und in der Europäischen Union erfolgt ist; ermutigt Polen, zügig in die Umstrukturierung der Schlachthäuser zu investieren und gemäß den geltenden europäischen Richtlinien sämtliches Risikomaterial zurückzuziehen; fordert außerdem die Überprüfung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, um eine systematische Rückverfolgung des Wegs der Tiere zu ermöglichen, und begrüßt die Maßnahmen, die von den polnischen Behörden bereits zur Verbesserung der Situation getroffen wurden;
5. fordert die polnischen Regierungsstellen und die Kommission auf, auf der Grundlage des Vorschlags von Kommissionsmitglied Fischler für ein "phasing-in" der Direktzahlungen eine Kompromiss-Vereinbarung über die Beteiligung an der gemeinsamen Agrarpolitik zu finden, da dies eine schrittweise Integration dieses anfälligen Zweigs der polnischen Wirtschaft in die Mechanismen der Gemeinschaft gestatten würde;
6. ist erfreut über die zwischen den polnischen Regierungsstellen und der Kommission erzielte Einigung über die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und stellt fest, dass beide Seiten ihre Zufriedenheit über die Einigung geäußert haben;
7. ist erfreut darüber, dass sich die polnische Regierung im Hinblick auf den Umweltschutz, wo die Verzögerungen weiterhin beträchtlich sind (insbesondere in Bezug auf die Gewässerverschmutzung), verpflichtet hat, den gemeinschaftlichen Besitzstand in seiner Gesamtheit vor Ende des Jahres 2001 zu

übernehmen; stellt fest, dass die Umsetzung bei einem Teil der Rechtsvorschriften Übergangsfristen erfordern wird;

8. erkennt an, dass die polnische Landwirtschaft umstrukturiert werden muss, um die Ansprüche an Qualität und Kostenwirksamkeit zu erfüllen; ist der Auffassung, dass bei einer solchen Umstrukturierung umfassendere Fragen der ländlichen Entwicklung und des Umweltschutzes berücksichtigt werden sollten;

9. fordert die polnische Regierung auf, ihre Haltung zu den geforderten Übergangsfristen von fünf Jahren für den Erwerb von Industriebetrieben und von 18 Jahren für den Erwerb von Waldgebieten und landwirtschaftlichen Nutzflächen in Polen durch Unternehmen und Bürger der Europäischen Union im Hinblick auf eine realistischere Sichtweise sowie auf die Ziele einer echten Integration zu überdenken;

10. fordert die polnischen Regierungsstellen in diesem Zusammenhang auf, die Verfahren und Beziehungen zwischen dem Schatzministerium und dem Innenministerium im Hinblick auf die Erteilung der von ausländischen Investoren benötigten Genehmigungen zu koordinieren;

11. begrüßt die Vorschläge zur Änderung des Arbeitsrechts, die derzeit vorgelegt und diskutiert werden, mit dem Ziel, ein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu entwickeln; fordert die polnischen Regierungsstellen auf, dieses Problem in Angriff zu nehmen, von dem mittlerweile offiziell 16% der Bevölkerung betroffen sind;

12. bekundet seine Genugtuung über die Intensivierung der im Zuge des Programms "Institution Building" vorgesehenen Partnerschaften bei der Grenzpolizei; nimmt mit Befriedigung den Beschluss der polnischen Regierungsstellen zur Kenntnis, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Strafverfolgungsbehörden zu verbessern;

13. ist bestrebt, der Gefahr des Entstehens eines "papierenen Vorhangs" an den Außengrenzen Polens nach seinem Beitritt zur Europäischen Union vorzubeugen, und unterstützt deshalb die Bemühungen des polnischen Staates, flexible Grenzverkehrsvorschriften einzuführen; fordert zu frühzeitigen Maßnahmen in dieser Richtung auf und befürwortet eine finanzielle Unterstützung der Europäischen Union dafür;

14. erinnert die polnischen Regierungsstellen an die Notwendigkeit, die Umstrukturierung der Industrie (vor allem im Bereich Stahl, Chemie und Eisenbahnen) fortzusetzen und dabei niemals die sozialen Auswirkungen zu unterschätzen;

15. unterstreicht die anhaltende Notwendigkeit einer glaubwürdigen Bilanz bei der Inkraftsetzung der Wettbewerbspolitik, insbesondere was staatliche Beihilfen betrifft;

16. ist der Auffassung, dass die Existenz von Sonderwirtschaftszonen (SSE) in Polen von Beginn der Verhandlungen an einer der Hauptgründe für Meinungsverschiedenheiten war; fordert die polnischen Regierungsstellen auf, die Forderung nach einer Übergangsfrist für die SSE bis 2017 zu überdenken und ihre Gesetze in Bezug auf die staatliche Förderung von Investoren an EU-Standards anzupassen; weist darauf hin, dass dies im Falle der SSE bedeutet, Steuervorteile in Einklang mit dem Besitzstand und den bestehenden Verpflichtungen Polens nach dem Europa-Abkommen ⁽³⁾ zu bringen;

17. begrüßt die Mitteilung der Kommission zu Kaliningrad (KOM(2001) 26) und die anschließenden Debatten über Kaliningrad, die nicht zuletzt im Rahmen des Aktionsplans für die Nördliche Dimension in den externen und grenzüberschreitenden Politikbereichen der Europäischen Union für den Zeitraum 2000-2003 geführt werden; weist darauf hin, dass in beiden Dokumenten die "einzigartige Rolle" anerkannt wird, die Kaliningrad in den strategischen trilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union, den Beitrittsländern (vor allem Polen und Litauen) und Russland spielt; bedauert jedoch, dass der Rat noch immer die Verabschiedung von konkreteren Maßnahmen anzukündigen hat, insbesondere was die vier prioritären Themen betrifft (Warenverkehr, Freizügigkeit, Umweltschutz und Energielieferungen), und fordert den Rat dringend auf, für zügige Fortschritte bei der Höherstufung der entsprechenden Abschnitte der Transeuropäischen Verkehrskorridore I (Gdansk-Kaliningrad-Riga) und IX.B (Kaliningrad-Vilnius-

Minsk) als ersten Schritt zur Lösung dieser Fragen einzutreten; stellt fest, dass Kaliningrad eine wichtige Drehscheibe für den Handelsverkehr ist und dass praktisch keine Maßnahmen zur Modernisierung des entsprechenden Abschnitts des Verkehrskorridors I getroffen werden; hebt hervor, dass dieser Korridor durch die Einbeziehung von Kaliningrad umfassend modernisiert werden und einen wirksamen internationalen Handelsverkehr und freien Warenverkehr gewährleisten muss und dass die Europäische Union ihren Beitrag zu den Kosten der Modernisierung leisten muss;

18. fordert Polen auf, die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verkehrsbereich zu beschleunigen, insbesondere im Bereich des Marktzugangs, der Sozial- und Sicherheitsvorschriften und im Bereich der Straßenabgaben und -gebühren;

19. stellt fest, dass im Verkehrsbereich sehr wichtige neue Regelungen beschlossen wurden bzw. vor dem Beitritt Polens beschlossen werden sollen (z.B. Bahnliberalisierung, Seeverkehrssicherheit), und fordert daher die Kommission auf, zusammen mit Polen eine klare Strategie zur Einführung dieser neuen Rechtsvorschriften zu entwickeln;

20. ist der Ansicht, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Polen, was die Umstrukturierung der Industrie des Landes betrifft, zwar Fortschritte gemacht hat, weitere Bemühungen aber nach wie vor erforderlich sind; stellt fest, dass in Polen nach wie vor eine recht ausgewogene Entwicklung zu verzeichnen ist, die sich auf mehrere Zentren der Entwicklung stützt, weshalb es unter weniger gravierenden regionalen Ungleichgewichten leidet als manche Mitgliedstaaten und Bewerberländer; empfiehlt, einer solchen polyzentrischen Entwicklungsstrategie weiterhin Vorrang zu geben;

21. fordert die polnische Regierung auf, den Prozess der Liberalisierung des Stoms sämtlicher Formen von langfristigem Kapital - einschließlich Kapital zum Erwerb von Grundstücken und Immobilien - zu vollenden;

22. spricht sich angesichts der gestiegenen Arbeitslosigkeit und der trotz des geringen Bevölkerungswachstums zu erwartenden Zunahme der erwerbsfähigen Bevölkerung für eine intensive proaktive Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines stetigen Wirtschaftswachstums aus; begrüßt den Ansatz zu einer derartigen Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Nationale Beschäftigungs- und Ausbildungsstrategie für den Zeitraum 2000-2006, den Nationalen Aktionsplan zur Förderung der Beschäftigung 2000-2001 und die Gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten in Polen; bringt erneut seine Besorgnis über die ungünstigen Beschäftigungsaussichten in der Landwirtschaft und in anderen Wirtschaftszweigen zum Ausdruck und bekräftigt seine Forderung, eine Übersicht über die sozialen Folgen des industriellen Wandels vorzulegen;

23. weist darauf hin, dass der Beitrag der Kommission zu Informationskampagnen über die Europäische Union in Polen unzureichend war, und fordert ein größeres Engagement in diesem Zusammenhang;

24. unterstreicht, dass der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in allen politischen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Zugang zur Beschäftigung, Arbeitsentgelt, Beförderung und Berufsausbildung, Bildung und Mitbestimmung in den Beschlussorganen, einschließlich den politischen, angewandt werden muss sowie Politiken gefördert werden müssen, die es ermöglichen, die Berufstätigkeit mit den familiären Pflichten zu vereinbaren, um somit eine Beschäftigungsstrategie verwirklichen zu können, bei der es keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gibt, wozu auch eine Palette von (öffentlichen oder privaten) Maßnahmen gehört, die es in der Praxis erleichtern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, insbesondere bei Familien mit Kindern;

25. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der polnischen Regierung und dem polnischen Parlament zu übermitteln.

(1) ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 138.

(2) Angenommene Texte Punkt 4.

(3) ABl. L 319 vom 21.12.1993, S. 4.